

Beihilfegesuch Nr. .... / ..... Landesgesetz: .....

Antragsteller: .....

Vorhaben: .....

**Zeitplan über die Verwirklichung und Abrechnung der Arbeiten und Ankäufe** (gemäß Legislativdekret Nr. 118/2011 zur Harmonisierung der öffentlichen Haushalte)

Der/die Unterfertigte ..... erklärt in eigener Verantwortung und in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000, und nach erfolgter Aufklärung über die entsprechenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der Finanzgebarung der öffentlichen Haushalte:

A) derzeitiger Stand der Arbeiten bzw. Ankäufe: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

mit den Arbeiten und Ankäufen wurde noch nicht begonnen

geplanter Beginn: .....

Arbeiten und Ankäufe sind teilweise durchgeführt, und zwar zu ..... %  
(in mind. 10%-Schritten oder einem Vielfachen davon angeben)

Arbeiten und Ankäufe sind zur Gänze durchgeführt

B) innerhalb der nachfolgend angeführten Jahresfrist/en (=N) das Vorhaben – so wie anteilmäßig angegeben – verwirklichen zu wollen, und spätestens innerhalb des jeweiligen Folgejahres (=N+1) um die Abrechnung und Liquidierung des im Vorjahr (=N) verwirklichten Teiles ansuchen zu wollen:

Jahr <sup>(2)</sup> der haushaltsmäßigen Anlastung und Verwirklichung des Vorhabens (=N)	2019	2020	2021	2022	Total
Anteil des zu beantragenden Beitrages nach Jahr (1)					100%
dem Amte vorbehalten: zu verpflichtender Beitrag in €					Gesamtbeitrag €
Abrechnung spätestens innerhalb (=N+1)	2020	2021	2022	2023	

(1) zuschussfähige Kosten bis 50.000 €: maximal 1 Jahresrate, darüber maximal 2, Raten auf 10% runden, letzte Rate muss mindestens 20% ausmachen; **WICHTIG EINHALTUNG DREIJAHRZEITRAUM** grundsätzlich 2019/21 oder Ausnahme 2020/22 (für Gesuche, wo Verfahrensfrist erst 2020 endet. Jedenfalls Verfahrensdauer beachten).

(2) **BEI VORHABEN INNENMECHANISIERUNG und IMKEREI** stehen nur das Einreichjahr des Ansuchens oder das Folgejahr für die haushaltsmäßige Verpflichtung zur Verfügung. Keine Aufteilung, keine Vorschuss- und keine Teilzahlungen möglich.

Der/die Unterfertigte ist in Kenntnis dass:

- **der entsprechende Beitragsanteil verfällt und nicht mehr ausbezahlt werden kann, falls die in obiger Tabelle angeführten anteiligen Arbeiten und Ankäufe nicht innerhalb der angegebenen Jahresfrist verwirklicht werden. In begründeten Ausnahmefällen\* kann um eine Fristverlängerung angesucht werden, wobei jedenfalls ein schriftlicher Antrag innerhalb 15. Dezember desselben Jahres einzureichen ist.**
- eine Vorschusszahlung von 50% oder eine Teilzahlung auf den im jeweiligen Jahr angeführten Betrag nur dann möglich ist, wenn innerhalb des betreffenden Jahres der haushaltsmäßigen Anlastung des Beitrags (= N) die Auszahlung schriftlich beantragt wird, und diese Vorschuss- oder Teilzahlung einen Betrag von mindestens 15.000,00 € erreicht. Die Möglichkeit der Teilzahlung ist beschränkt auf die Fälle, wo 100% der haushaltsmäßigen Anlastung in einem einzigen Jahr erfolgt (gilt nicht für Vorhaben „Imkereei“ und reine „Innenmechanisierung“). Jedenfalls muss unabhängig von einer allfälligen Vorschuss- oder Teilzahlung innerhalb Juli des Folgejahres (= N+1) die Abrechnung des gesamten für das Vorjahr vorgesehenen Betrages vorgelegt werden, da ansonsten der Beitrag oder Beitragsanteil mit dem jeweiligen Jahresende verfällt.

Datum: ..... der/die Unterfertigte .....

Der/die Unterfertigte bestätigt zudem, dass ihm/ihr eine Kopie dieses Schreibens ausgehändigt worden ist.

Datum: ..... der/die Unterfertigte .....

- Unterschrift abgegeben vor dem/der zuständigen Beamten/in .....
- Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsausweises liegt dem Zeitplan bei.

\*Eine Fristverlängerung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Höhere Gewalt im Sinne der EU-Bestimmungen (VO 1306/2013 Art. 2 Abs. 2) (z.B. Todesfall, länger andauernde Arbeitsunfähigkeit, Naturkatastrophe, unfallbedingte Zerstörung des Gebäudes, Seuchenfall oder Pflanzenkrankheit, die einen wesentlichen Anteil des Tier- oder Pflanzenbestandes des Betriebes erfasst)
- Ausgleichs- oder Konkursverfahren einer maßgeblich am geförderten Bauvorhaben beteiligten Bau- und oder Lieferfirma
- Verzögerungen aufgrund behördlicher Verfügungen (z.B. Baueinstellung)

April 2018